

## Allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis

**Prüfzeugnis-Nummer:**

**P-22-MPANRW-7948**

**Gegenstand und  
Anwendungsbereich:**

**"NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K" mit der  
Verstärkungseinlage „NOVIPro Glasseidengewebe“**

Normalentflammbare kunststoffmodifizierte  
Bitumendickbeschichtung für Bauwerksabdichtungen nach  
Bauregelliste A, Teil 2, lfd. Nr. 2.39

**Antragsteller:**

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH  
Hanauer Landstraße 150  
60314 Frankfurt/Main

**Ausstellungsdatum**

23. April 2010

**Geltungsdauer bis:**

31. Juli 2012

Aufgrund dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses ist der oben genannte Gegenstand nach den Landesbauordnungen verwendbar.

## 1 Gegenstand und Anwendungsbereich

### 1.1 Gegenstand

Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis gilt für die Herstellung und Verwendung der kunststoffmodifizierten Bitumendickbeschichtung (KMB) mit der Produktbezeichnung „**NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K**“ der Firma Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH als Bauwerksabdichtung für Flächen gemäß Bauregelliste A Teil 2 lfd. Nr. 2.39.

### 1.2 Anwendungsbereich

Das Bauprodukt „NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K“ darf als Bauwerksabdichtung auf bis zu 90° geneigte Flächen für folgende Lastfälle verwendet werden

- Bodenfeuchte (DIN 18195-4:2000-08)
- nichtdrückendes Wasser (DIN 18195-5:2000-08)
- zeitweise aufstauendes Sickerwasser bis zu einer maximalen Gründungstiefe von 3,0 m unter Geländeoberkante (DIN 18195-6:2000-08)

verwendet werden.

## 2 Bestimmungen für das Bauprodukt

### 2.1 Zusammensetzung, Kennwerte und Eigenschaften

#### 2.1.1 Zusammensetzung

Das Bauprodukt „NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K“ besteht aus den Komponenten kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtung (KMB) „NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K“, der Grundierung „NOVIPro Bitumen-Voranstrich“ und der Verstärkungseinlage „NOVIPro Glasseidengewebe“, die zu einem Abdichtungssystem auf der Baustelle zusammengefügt werden.

Der Systemaufbau ist der Anlage zu entnehmen.

#### 2.1.2 Kennwerte

Die Zusammensetzung der Komponenten des Bauproduktes und die Herstellungsverfahren sind vertraulich und bei der Prüfstelle MPA NRW hinterlegt. Das Produkt bzw. die Produktkomponenten der KMB "NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K" haben folgende technische Kennwerte nach Tabelle 1 der PG-KMB Ausgabe Mai 2006, Positionen Nr.:

1.1, 1.2, 1.3, 4.1, 4.2, 4.3, sowie die der Verstärkungseinlage 3.1, 3.2, 3.3, 3.4.

Die Kennwerte mit den zugehörigen Prüfverfahren nach Tabelle 1 der PG-KMB sind in den im Abschnitt 2.1.3 genannten Prüfzeugnissen, -berichten aufgeführt.

Sie dienen als Bezugswerte für den Übereinstimmungsnachweis.

### **2.1.3 Eigenschaften**

Die aus der KMB "NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K" hergestellte Bauwerksabdichtung ist für die unter Abschnitt 1.2 genannten Anwendungsbereiche:

- beständig gegen Wärme,
- beständig gegen Kälte,
- beständig gegen Wasser,
- widerstandsfähig gegen Erddruck

Sie ist:

- regenfest nach 3 Stunden
- rissüberbrückend bei im Untergrund auftretenden Rissen bis max. 1,0 mm

Für die Bauwerksabdichtung ist ein Wasserdampfdiffusionswiderstand ( $\mu$ -Wert) von minimal 5000 und maximal 30 000 anzunehmen.

Das eingebaute Produkt erfüllt die Anforderungen an Baustoffe der Euroklasse E nach DIN EN 13501-1.

Der Nachweis der Verwendbarkeit wurde durch Prüfungen nach den Prüfgrundsätzen für die Erteilung von allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnissen für normalentflammbare, kunststoffmodifizierte Bitumendickbeschichtungen für Bauwerksabdichtungen (PG-KMB) Ausgabe Mai 2006 mit den Prüfzeugnissen und -berichten Nr. 220007948 des MPA NRW und Nr. Ta 51-07-0059 der TUM, MPA-BAU erbracht.

## **2.2 Herstellung, Verpackung, Transport, Lagerung und Kennzeichnung**

### **2.2.1 Herstellung**

Die Komponenten des Bauprodukts werden werksmäßig hergestellt.

### **2.2.2 Verpackung, Transport, Lagerung**

Die Komponenten des Bauprodukts "NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K", sind in geschlossenen Gebinden trocken und frostfrei zu lagern. Bei flüssigen Komponenten ist die Mindestlagerungsdauer unangebrochener Gebinde ist vom Hersteller anzugeben (Herstelldatum, ggf. Verfalldatum). Weitere Angaben zur Verpackung, Transport und Lagerung sind der Anlage zu entnehmen.

Die auf den Gebinden vermerkten Angaben zu Anforderungen aus anderen Rechtsbereichen (z.B. Gefahrstoff- bzw. Transportrecht) sind zu beachten.

### 2.2.3 Kennzeichnung des Produkts und der Komponenten

Das Bauprodukt ist wie folgt zu kennzeichnen:

- Produktbezeichnung
- Übereinstimmungszeichen nach ÜZVO (s. Abschnitt 4)
- Herstelldatum, ggf. Verfallsdatum
- Brandverhalten, Klasse nach DIN 4102-1 oder DIN EN 13501-1

Die Kennzeichnung kann auf der Verpackung oder auf den Begleitpapieren (z.B. Technisches Merkblatt) erfolgen. Die Produktkomponenten sind als zum Abdichtungssystem gehörig zu kennzeichnen.

### 2.3 Bemessung und konstruktive Ausführung

Für die Bemessung und Ausführung von Abdichtungsarbeiten mit KMB gelten die entsprechenden Angaben nach DIN 18195-4, -5, -6.

Bei der Ausführung der Bauwerksabdichtung mit der KMB sind lastfallbezogen die nachfolgend genannten Mindestnass- und Mindesttrockenschichtdicken einzuhalten:

Auftragsdicke und Verbrauch richten sich nach der Art der Wasserbeanspruchung:

	Lastfall	Anwendung	Ausführung	Mindest-trocken-schichtdicke	Mindest-verbrauch
A	DIN 18195-4 Bodenfeuchte/ nichtstauendes Sickerwasser	Kellerwände/ -böden	2 Aufträge	3 mm	4,0 l/m <sup>2</sup>
B	DIN 18195-5 nichtdrückendes Wasser/mäßige Beanspruchung	Balkone/ Nassräume	2 Aufträge mit NOVIPro Glasseidengewebe an Ecken und Kanten	3 mm	4,0 l/m <sup>2</sup>
C	DIN 18195-6 aufstauendes Sickerwasser	Kellerwände/ -böden	2 Aufträge mit NOVIPro Glasseidengewebe	4 mm	5,5 l/m <sup>2</sup>

Die angegebenen Verbrauchsmengen können sich bedingt durch die handwerkliche Verarbeitung um ca. 1 bis 1,5 l/m<sup>2</sup> erhöhen. Die Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind gesondert zu berücksichtigen.

- Es sind nur die für die Verwendung im Abdichtungssystem vorgesehenen Verstärkungseinlagen und Grundierungen zu verwenden.
- Die KMB "NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K" kann entstehende Risse im Untergrund bis 0,5 mm, die sich maximal bis auf 1,0 mm weiter öffnen, überbrücken.

### 2.4 Verarbeitung

Für die Verarbeitung der KMB „NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K“ gilt die auf Plausibilität und Vollständigkeit geprüfte Verarbeitungsrichtlinie des Herstellers siehe Anlage. Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis und die Verarbeitungsanweisungen des Herstellers müssen an der Einbaustelle verfügbar sein.

Es sind nur die zusammen mit der KMB gelieferten und für die Verwendung im Abdichtungssystem bezeichneten Verstärkungseinlagen und Grundierungen zu verwenden.

Bei Anlieferung der Verstärkungseinlagen und der Grundierungen durch Dritte hat sich der Verarbeiter anhand der nach 2.2.3 geforderten Kennzeichnung davon zu überzeugen, dass es sich um die zum Abdichtungssystem gehörigen Komponenten handelt.

Die erforderlichen Verarbeitungsmengen in Verbrauchsmenge / mm Trockenschichtdicke sind gemäß den Angaben des Herstellers und in Abhängigkeit der Untergrundbeschaffenheit den Angaben der Anlage zu entnehmen.

## **2.5 Bestimmungen für Nutzung, Unterhalt, Wartung**

Entfällt

## **3 Übereinstimmungsnachweis**

### **3.1 Allgemeines**

Die Bestätigung der Übereinstimmung des Bauprodukts mit den Bestimmungen dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses muss für jedes Herstellwerk mit einer Übereinstimmungserklärung des Herstellers auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer Erstprüfung des Bauproduktes nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

### **3.2 Erstprüfung**

Für die Durchführung der Erstprüfung hat der Hersteller des Bauproduktes eine hierfür anerkannte Prüfstelle einzuschalten.

Im Rahmen der Erstprüfung sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.3 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die dort angegebenen Toleranzen von den Bezugswerten abweichen.

Die Erstprüfung kann entfallen, da die Proben für die Prüfung im Rahmen des Verwendbarkeitsnachweises aus der laufenden Produktion des Herstellwerks entnommen wurden.

Ändern sich die Produktionsvoraussetzungen, so ist erneut eine Erstprüfung vorzunehmen.

### **3.3 Werkseigene Produktionskontrolle (WPK)**

Im Herstellwerk ist gemäß DIN 18200 eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen.

Im Rahmen der WPK sind die Prüfungen der Kennwerte nach 2.1.2 vorzunehmen. Dabei dürfen die Prüfwerte maximal um die in der Anlage angegebenen Toleranzen abweichen.

Während der Produktionszeit hat die Prüfung mindestens einmal wöchentlich zu erfolgen. Orientiert sich das Prüfraster an besonderen Produktionsabläufen oder Chargengrößen, so ist dabei sicherzustellen, dass die Gleichmäßigkeit der Produktzusammensetzung in gleicher Weise einer Kontrolle unterliegt.

Wenn der Hersteller zugelieferte Verstärkungseinlagen und Grundierungen zusammen mit der Bitumendickbeschichtung vertreibt, so hat er sich von den bestimmungsgemäßen Eigenschaften der Stoffe zu überzeugen. Dies kann entweder durch die Wareneingangskontrolle beim KMB Hersteller oder durch die Vorlage eines "Werkszeugnisses 2.2" nach DIN EN 10204 des Lieferanten der Verstärkungseinlage und/oder der Grundierung geschehen. Maßgebend hierfür sind die unter 2.1.3 angegebenen Kennwerte und Toleranzen.

Werden einzelne Komponenten nicht vom Produkthersteller sondern durch Dritte auf die Baustelle geliefert, ist durch den Produkthersteller sicherzustellen, dass hinsichtlich der erforderlichen Kennwerte nach Abschnitt 2.1.2 auch für diese Komponenten die Bestimmungen für den Übereinstimmungsnachweis nach Abschnitt 3 eingehalten werden und diese gemäß Abschnitt 2.2.3 bezeichnet werden.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen, auszuwerten und mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Auf Verlangen sind sie der Prüfstelle bei Änderungen oder Verlängerungen des abP und der obersten Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

#### **4 Übereinstimmungszeichen**

Nach Vorliegen des Erstprüfberichtes und der Einrichtung der werkseigenen Produktionskontrolle hat der Hersteller das Bauprodukt auf der Verpackung oder den Begleitpapieren mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen nach der Übereinstimmungszeichen-Verordnung (ÜZVO) der Länder) zu kennzeichnen. Auf Grund der vorangegangenen Erstprüfung des Bauprodukts und der werkseigenen Produktionskontrolle erklärt der Hersteller die Übereinstimmung mit den Anforderungen durch das Anbringen des Ü-Zeichens. Weitere Angaben erfolgen in der Kennzeichnung nach 2.2.3 .

#### **5 Rechtsgrundlage**

Dieses allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird aufgrund des § 22 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung - (BauO NRW) vom 01. März 2000 in Verbindung mit der Bauregelliste A erteilt.

#### **6 Rechtbehelfsbelehrung**

Die Erteilung dieses allgemeinen Prüfzeugnisses ist ein Verwaltungsakt gegen den Widerspruch zulässig ist. Der Widerspruch ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieses allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Materialprüfungsamtes Nordrhein-Westfalen, Marsbruchstraße 186, 44287 Dortmund einzulegen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Widerspruchs ist der Zeitpunkt des Eingangs der Widerspruchsschrift beim Materialprüfungsamt Nordrhein-Westfalen. Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

## **7 Allgemeine Hinweise**

1. Mit diesem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis ist die Verwendbarkeit des als Gegenstand aufgeführten Bauprodukts im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
2. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
3. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
4. Hersteller bzw. Vertreiber des Bauproduktes haben dem Verwender des Bauproduktes Kopien des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis an der Verwendungsstelle vorliegen muss.
5. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der Prüfstelle MPA NRW. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen dem allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnis nicht widersprechen. Übersetzungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses müssen den Hinweis „Von der erteilenden Prüfstelle nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung“ enthalten.
6. Das allgemeine bauaufsichtliche Prüfzeugnis wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen des allgemeinen bauaufsichtlichen Prüfzeugnisses können nachträglich geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern. Die Gültigkeit erlischt, sofern Änderungen in der Rezeptur oder im Systemaufbau vorgenommen werden.

Dortmund, den 23. April 2010

Dipl.-Ing. Julia Çiçekli

Stellvertretende Leiterin der Prüfstelle

Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.  
Rechtsverbindlich bleibt die Originalfassung in gedruckter Form.

# NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K

## Eigenschaften und Anwendung

- Entspricht DIN 18195-Teil 2
- Mit allgemeinem bauaufsichtlichem Prüfzeugnis
- 1-komponentig
- Schnell regenfest
- Lösemittelfrei
- Rissüberbrückend
- Polystyrolgefüllt
- Für mineralische Untergründe
- Für Boden und Wand
- Für trockene und matfeuchte Untergründe
- Beständig gegen alle im Erdreich normal vorkommenden Aggressivstoffe (DIN 4030)

NOVIPro Bitumendickbeschichtung 1K dient zur Abdichtung von erdberührten Bauwerken und Bauteilen, z. B. Kellerwänden, Bodenplatten, Fundamenten bei Bodenfeuchte, nicht stauendem und aufstauendem Sickerwasser.

Ferner zum Abdichten unter Estrich auf Balkonkragplatten und nicht unterwohnten Terrassen. NOVIPro Bitumendickbeschichtung 1K wird verwendet zum punktförmigen Verkleben von Schutzplatten aus Polystyrol oder Mineralfaser sowie von Perimeterdämmplatten.

NOVIPro Bitumendickbeschichtung 1K wird eingesetzt auf mineralischen Untergründen wie Beton, Putz, Estrich oder Mauerwerk aus z. B. Kalksandstein, Ziegel, Hochlochziegel, Porenbeton.

## Technische Daten

**Basis:** Bitumenemulsion, Kunststoffe, Füller

**Farbe:** Schwarz

**Konsistenz:** Pastös

**Dichte:** ca. 0,65 kg/dm<sup>3</sup>

**Auftrag:** Glätter

**Mindestverbrauch:** 4 l/m<sup>2</sup> bis 5,5 l/m<sup>2</sup>, je nach Wasserbelastung

**Durchtrocknungszeit bei 20°C und 70% rel. Feuchte:**  
mind. 3 Tage

**Verarbeitungstemperatur:** ab + 5°C bis + 30°C

**Reiniger frisch:** Wasser

**Reiniger durchgetrocknet:** Verdünnung

## Hinweise

Die angegebenen Trocknungszeiten variieren abhängig von Temperatur, Luftfeuchte und Untergrund. Bei niedrigen Temperaturen und hohen Luftfeuchten verlängert sich die Durchtrocknung. Nicht bei drohendem Regen verarbeiten.

DIN 18195-Teile 1-10, die „KMB- Richtlinie“ sowie das WTA-Merkblatt „Nachträgliches Abdichten erdberührter Bauteile“ sind zu beachten. Die Planung und Ausführung von Abdichtungen außerhalb DIN 18195 ist gesondert vertraglich zu vereinbaren. Abgedichtete Flächen sind nach vollständiger Durchtrocknung entsprechend DIN 18195-Teil 10 zu schützen. Bei aufstauendem Sickerwasser muss Stahlbeton DIN 1045 bzw. DIN EN 206 entsprechen. Nicht bei starker Sonneneinstrahlung abdichten. Bei kühler, feuchter Witterung empfehlen wir den Einsatz von NOVIPro-Bitumendickbeschichtung 2K. Das Produkt ist nicht verträglich mit Nichteisenmetallen wie Aluminium oder Zink.

## Untergrundvorbehandlung

Untergründe müssen sauber, tragfähig, trocken oder matfeucht, frost-, öl- und teerfrei, sowie frei von losen und haftungsmindernden Teilen sein. Untergründe müssen entgratet, Kanten müssen gefast werden. Vorstehende Horizontalabdichtungen sind bündig abzuschneiden.

Vorhandene Kehlen müssen fest sein und einen ausreichenden Verbund zum Untergrund haben. Im Boden-Wandanschluss ist die Hohlkehle aus Dichtmörtel auszuführen. Risse und Fugen > 5 mm Breite und Tiefe sind mit geeignetem Mörtel zu schließen. Bei Gefahr von rückwärtiger Durchfeuchtung sind die kritischen Bereiche mit geeigneten Dichtungsmörteln zu schützen. Der Spritzwassersockel ist bei vorgesehenem Putzsockel vor Auftrag der Bitumendickbeschichtung mit geeigneter Dichtungsschlamm abzdichten. Die Dichtungsschlamm ist bis ca. 20 cm unter Geländeoberkante auszuführen. Der Überlappungsbereich zur Bitumendickbeschichtung beträgt mind. 20 cm.

## Verarbeitung

### 1. Grundierung

Vor Auftrag der Bitumendickbeschichtung wird NOVIPro Bitumen-Voranstrich 1:10 RT mit Wasser verdünnt auf dem zuvor gereinigten Untergrund aufgetragen. Nach Auftrocknung der Grundierung erfolgen Kratzspachtelung und Beschichtungsauftrag.

### 2. Kratzspachtelung

Durch den Auftrag einer vollflächigen Kratzspachtelung mit der Bitumendickbeschichtung werden Stoßfugen und Risse bis 5 mm Breite sowie profilierte, porige und lunkerreiche Untergründe geschlossen bzw. egalisiert. Die Kratzspachtelung muss vor Auftrag der ersten Abdichtungslage ausreichend durchgetrocknet sein.

### 3. Fugen

Gebäudetrennfugen werden mit geeigneten Abdichtungsbändern abgedichtet. Die beidseitig vlieskaschierten Bänder werden mit NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K verklebt und später in die Flächenabdichtung integriert.

### 4. Flächenabdichtung

Der Auftrag der Bitumendickbeschichtung erfolgt nach Durchtrocknung der Kratzspachtelung mit dem Glätter in zwei Abdichtungslagen. Vor Aufbringen der zweiten Lage muss der erste Auftrag soweit durchgetrocknet sein, dass dieser nicht mehr beschädigt wird. Bei Abdichtung gegen aufstauendes Sickerwasser wird nach Auftrag der ersten Abdichtungslage das alkalibeständige NOVIPro Glasseidengewebe, Maschenweite 4 mm in die frische Schicht eingearbeitet. Die Flächenabdichtung wird ca. 10 cm über den Fundamentvorsprung auf die Stirnseite der Bodenplatte heruntergeführt. Die Bitumendickbeschichtung wird bis Geländeoberkante überlappend auf die flexible Dichtungsschlamm geföhrt.

Die lastfallabhängige Mindesttrockenschichtdicke (Bodenfeuchte/nicht stauendes Sickerwasser: 3 mm; aufstauendes Sickerwasser: 4 mm) ist über die gesamte Flächenabdichtung sicherzustellen. Die frische Abdichtung ist vor Regen zu schützen. Das Aufbringen von Schutz-/Dränschichten bzw. Dämmplatten und das Verfüllen der Baugrube darf erst nach vollständiger Durchtrocknung der Abdichtung erfolgen, wenn die Bitumendickbeschichtung ihre endgültigen Eigenschaften erreicht hat. Schutzplatten müssen fest

## NOVIPro Bitumen-Dickbeschichtung 1K

2/2

auf dem geschützten Fußpunktbereich aufstehen. Zugelassene Perimeterdämmplatten sind bei stauendem Sickerwasser vollflächig (inkl. Stöße) mit NOVIPro Bitumendickbeschichtung 2K zu verkleben.

### Verbrauch

Bodenfeuchte/nicht stauendes Sickerwasser DIN 18195-Teil 4: mind. 4 l/m<sup>2</sup>, 2 Aufträge. Aufstauendes Sickerwasser DIN 18195-Teil 6: mind. 5,5 l/m<sup>2</sup>, 2 Aufträge inkl. Glasfasergewebe. Die Verbrauchsmengen können sich durch handwerklich bedingte Schwankungen um ca. 1 bis 2 l/m<sup>2</sup> erhöhen. Verbrauchsmengen für die Kratzspachtelung sind gesondert zu berücksichtigen.

### Gebindegröße und Lagerung

30 l Eimer.  
Trocken, frostfrei, kühl und im original verschlossenen Gebinde mindestens 12 Monate lagerfähig.

### Hinweise

Sämtlichen Vorgaben über die Untergrundvorbehandlung und die Verwendung, insbesondere die Verarbeitung und Lagerung unserer Produkte, ist unbedingt Folge zu leisten. Für Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung unserer Produkte oder durch die nicht fachgerechte Vorbehandlung des Untergrunds entstehen, können wir keine Gewähr oder Haftung übernehmen!

Sicherheitshinweise und Vorschriften zum Unfall- und Gesundheitsschutz, wie sie sich insbesondere aus Gebrauchsanleitungen, Sicherheitsdatenblättern und Kennzeichnungen ergeben, sind uneingeschränkt zu beachten. Wir übernehmen keine Haftung für Schäden, die durch die Verletzung oder Missachtung derartiger Bestimmungen verursacht werden.

### **Bitte schützen Sie andere und sich selbst vor vermeidbaren Unfällen!**

Die Lagerung, Verarbeitung und Entsorgung unserer Produkte darf nur unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zum Schutz der Gesundheit und der Umwelt, erfolgen. Bitte beachten Sie dazu insbesondere die im Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Hinweise.

### Hergestellt für:

Saint-Gobain Building Distribution Deutschland GmbH  
Hanauer Landstraße 150 • 60314 Frankfurt/Main • Germany  
[www.sgbd-deutschland.de/www.novipro.de](http://www.sgbd-deutschland.de/www.novipro.de)